

# bekannt machungs blatt.

MARKT ALTUSRIED  
MARKT DIETMANNSRIED

16. Januar 2026

Nr. 3 · 101. Jahrgang

amtlich. persönlich. informativ.

Herausgeber | Redaktion: Rauchzeichen GmbH · Altusried · [www.rauchzeichen.ai](http://www.rauchzeichen.ai) | Einzelpreis –,80 Euro



## Markt Altusried

Amtlich	S. 2
Soziales	S. 3
Bildung	S. 4
Politik	S. 5
Kulturelles	S. 6
Veranstaltungen	S. 7
Vereine	S. 7
Kirche	S. 12
Infos und Hinweise	S. 14



## Markt Dictmannsried

Amtlich	S. 15
Soziales	S. 17
Bildung	S. 17
Politik	S. 18
Veranstaltungen	S. 18
Wissen vor Ort	S. 18
Vereine	S. 19
Kirche	S. 20
Anzeigen	S. 22





# Markt Altusried

KRUGZELL | KIMRATSHOFEN | MUTHMANNSHOFEN | FRAUENZELL



## Amtliches



### Sitzung des Bauausschusses

Am Donnerstag, 22. Januar 2026, findet um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Bauausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgaben und Berichte:

2. Bauanträge und Bauvoranfragen:

- 2.1 Walzlings 12, Abbruch Bestandsgebäude, Neubau Einfamilienhaus
- 2.2 Imbergstraße 29, Metallzaun mit PV-Elementen Hörgers 7, Energetische Sanierung Bestandsgebäude,
- 2.3 Wohnungserweiterung von zwei auf vier WE sowie Neubau eines Balkons
- 2.4 Voranfrage Im Tal 7b, Erweiterung und Umnutzung Nebengebäude zu Wohnraum

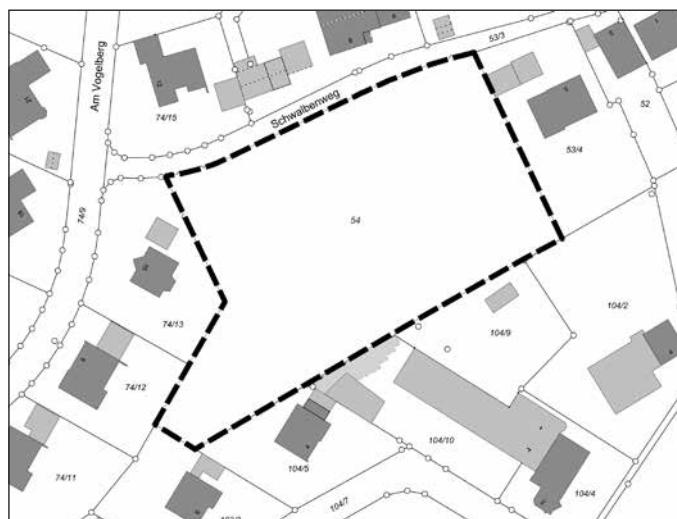
3. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen. Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

### Bebauungsplan »Frauenzell - Am Vogelberg, 3. Änderung und Erweiterung«: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Am 3. April 2025 hat der Bauausschuss der Marktgemeinde Altusried in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan »Frauenzell - Am Vogelberg, 3. Änderung und Erweiterung«, in Frauenzell im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Am 4. Dezember 2025 hat der Bauausschuss in öffentlicher Sitzung die Planunterlagen gebilligt und beschlossen, für diesen Bebauungsplan eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Gesamtfläche von ca. 0,5 ha, mit dem Flurstück Nr. 54. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt: Im Nordwesten durch die öffentliche Verkehrsfläche Schwalbenweg, Flurstück Nr. 53/3, im Nordosten durch das Flurstück Nr. 53/4, im Südosten durch die Flurstücke Nr. 104/2, 104/9, 104/10 und 104/5 und im Südwesten durch die Flurstücke Nr. 102/3, 74/12 und 74/13. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (schwarzgestrichelt umrandet) dargestellt.



**Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplanes:** Die Grundstücks-eigentümer beabsichtigen, auf dem gesamten Areal eine Wohn-bebauung zu realisieren. Der rechtskräftige Bebauungsplan weist derzeit in dem betreffenden westlichen Teilbereich des neuen Baugebietes keine Baumöglichkeit aus. Das Vorhaben dient der

Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum und trägt dem Grundsatz der Innenentwicklung vor der Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen Rechnung. Mit der Änderung des Bebauungsplans »Frauenzell - Am Vogelberg« sollen die planungs-rechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden.

**Frühzeitige Beteiligung:** Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes in der Zeit vom 19. Januar 2026 bis einschließlich 13. Februar 2026 veröffentlicht. Die Unterlagen werden folgendermaßen veröffentlicht:

- Veröffentlichung im Internet: Die Unterlagen können während der Veröffentlichungsfrist auf der Internetseite der Marktgemeinde Altusried unter [www.altusried.de](http://www.altusried.de) eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden.

- Zusätzliche Einsichtnahme: Zusätzlich können die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Marktgemeinde Altusried, Rathausplatz 1, 87452 Altusried in der Bauverwaltung im 1. OG während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich eingesehen werden.

**Abgabe von Stellungnahmen:** Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange wird innerhalb des angegebenen Zeitraums Gelegenheit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung gegeben. Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet der Bauausschuss der Marktgemeinde Altusried in öffentlicher Sitzung. Stellungnahmen zum Bebauungsplan können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist (19. Januar bis einschließlich 13. Februar 2026) abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse [bauleitplanung@altusried.de](mailto:bauleitplanung@altusried.de) übermittelt werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen bei Bedarf schriftlich an folgende Adresse geschickt werden: Markt Altusried, Rathausplatz 1, 87452 Altusried. Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

### Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats am Sonntag, 8. März 2026

Für die Wahl des Gemeinderats wurden folg. Wahlvorschläge bis zum 8. Januar 2026 (59. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr, eingereicht: vorauss.

Ordnungs-zahl Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)

01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
03	Alternative für Deutschland (AfD)
04	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
06	Freie Wähler Altusried
07	Wahlgemeinschaft Kimratshofen
08	Wählergemeinschaft Krugzell
09	Freie Wahlgemeinschaft Frauenzell
10	Freie Wahlgemeinschaft Muthmannshofen

### Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats am Sonntag, 8. März 2026

Die Sitzung des Wahlausschusses findet am Dienstag, 20. Januar 2026 (47. Tag vor dem Wahltag), um 19.00 Uhr im Rathaus Altusried, Besprechungsraum 1. OG, Rathausplatz 1, statt

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung

gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekanntgegeben,

sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefalen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Max Boneberger, Wahlleiter Markt Altusried

**Gesprächstermine mit dem 1. Bürgermeister.** Termine mit dem Bürgermeister können zu den üblichen Dienstzeiten im Vorzimmer unter Telefon 08373/299-0 vereinbart werden.

#### **Winterdienst auf Gehwegen und Gehbahnen**

##### **Hinweis zu Räum- und Streupflichten der Anlieger**

In den vergangenen Wochen sind beim Markt Altusried vermehrt Hinweise eingegangen, dass Gehwege bzw. Gehbahnen teilweise nicht oder nicht vollständig von Schnee geräumt beziehungsweise bei Glätte nicht ausreichend gestreut waren. Der Markt Altusried nimmt dies zum Anlass, alle Grundstückseigentümer vorsorglich auf die bestehenden Räum- und Streupflichten im Rahmen des Winterdienstes hinzuweisen.

Rechtsgrundlage hierfür ist die Reinigungs- und Sicherungsverordnung (RSV) des Marktes Altusried. Danach sind die Eigentümer verpflichtet, die an ihr Grundstück angrenzenden Gehwege und Gehbahnen werktags ab 7.00 Uhr sowie an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr jeweils bis 20.00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Mitteln wie Sand oder Splitt zu streuen. Als Gehbahn gilt ein vorhandener Gehweg oder, sofern ein solcher nicht vorhanden ist, ein ein Meter breiter Streifen entlang des Fahrbahnrandes. Bei einseitig vorhandenen Gehwegen besteht die Räum- und Streupflicht ausschließlich für die Eigentümer der Grundstücke, vor denen sich der Gehweg befindet.

Ist eine Eigenleistung aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund von Abwesenheit nicht möglich, ist rechtzeitig eine geeignete Ersatzperson mit der Durchführung des Winterdienstes zu beauftragen. Der Markt Altusried weist ausdrücklich darauf hin, dass die Räum- und Streupflicht sehr ernst zu nehmen ist. Bei einem Unfall auf dem Gehweg oder der Gehbahn vor einem Grundstück können die Eigentümer unter Umständen haftbar gemacht und zu Schadensersatz herangezogen werden.

Sofern ein Grundstück vermietet ist und die Durchführung des Winterdienstes ganz oder teilweise auf die Mieter oder einen Hausmeisterdienst übertragen wurde, werden die Eigentümer gebeten, die Mieter bzw. Hausmeisterdienste entsprechend über ihre Verpflichtungen zu informieren und auf deren Einhaltung hinzuwirken.

Der Markt Altusried bittet alle Verpflichteten, die Gehwege und Gehbahnen vor ihren Grundstücken regelmäßig zu überprüfen und die Räum- und Streupflichten zuverlässig zu erfüllen. Vielen Dank für Ihre Mithilfe, damit unsere Gehwege auch im Winter sicher bleiben!

#### **Termine für die 14-tägige Müllabfuhr in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen**

**Restmülltonne:** Am Dienstag, 20. Januar, in Walkenberg.

**Biotonne:** Am Donnerstag, 22. Januar, in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.

**Papiertonne:** Am Freitag, 16. Januar, in Krugzell und Depsried.

Abfuhrtermine können auch im Internet [www.zak-kempten.de](http://www.zak-kempten.de) Aktuelles, Termine, Abfuhrpläne abgerufen werden.

**Fundgegenstände:** Ein paar Winterhandschuhe, drei kleine Schlüssel und eine Brille mit Sehstärke.

  
Max Boneberger

Max Boneberger, 1. Bürgermeister